Landesverwaltungsamt Berlin

| Anforderungsprofil | Stand: | 14.04.25 |
|--------------------|-----------------|---------------------------|
| | Stellenzeichen: | PS T/B/Q xxx Mitarbeit |

1. Allgemeine Angaben

1.1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

Beschreibung des Arbeitsgebietes

I. Mitarbeit in Personaleinzelangelegenheiten einschließlich Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen im Fachverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) – Tarifrecht

bzw.

II. Mitarbeit in Personaleinzelangelegenheiten einschließlich Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen im Fachverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) - Beamtenrecht

1.2 Stellenbewertung

| | | Besoldungs- bzw. Entgeltgrup | Bewertung des Arbeitsgebietes | |
|---|--|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| | | | BesGr. | A8 |
| Ī | | | EGr. | E8 einzige Fallgruppe Teil I |

2. Formale Anforderungen

2.1 Beamtinnen und Beamten

| | Laufbahnrechtliche Voraussetzungen | | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| × | für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahnzweig nichttechnischer Verwaltungsdienst | | | | |
| × | mindestens ein Amt der BesGr. A7 inne | | | | |

2.2 (Vergleichbare) Tarifbeschäftigte

| | Ausbildung, Studium |
|---|---|
| × | Tarifbeschäftigte sollen über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder vergleichbare Berufsausbildung) verfügen oder den Verwaltungslehrgang I oder eine vergleichbare Fortbildung erfolgreich absolviert haben oder durch eine Tätigkeit im allgemeinen Verwaltungsdienst vertiefte Kenntnisse sowie umfangreiches Erfahrungswissen erworben haben und überdurchschnittliche Leistungen erbringen |
| | Tarifbeschäftigte sollen über ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Verwaltung) verfügen oder den Verwaltungslehrgang II oder eine vergleichbare Fortbildung erfolgreich absolviert haben oder durch eine mindestens fünfjährige einschlägige Verwaltungstätigkeit vertiefte Kenntnisse sowie umfangreiches Erfahrungswissen erworben haben und überdurchschnittliche Leistungen erbringen |
| | Abschluss einer Fachhochschule / Bachelor in einer der Fachrichtungen: Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, Informatik oder vergleichbar oder sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben |

| Tarifbeschäftigte sollen über ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes Hochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Verwaltung) verfügen |
|--|
| Ausbildung zum / zur |
| abgeschlossenes Studium (Diplom eines Fachhochschulstudiums (FH) oder Bachelor) der |
| abgeschlossenes Studium der oder eines vergleichbaren Studienganges |
| abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom Universität, Master, Staatsprüfung oder vergleichbare Studienabschlüsse) |
| gleichwertige Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen |
| |

3. Leistungsmerkmale

| | | | (| Gewicl 4- | ntunge ·1*) | n |
|--------------|---|--|---|--------------|----------------|---|
| 3.1 | Fachkompetenzen | | 4 | 3 | 2 | 1 |
| 3.1.1 | | recht und angrenzender Rechtsgebiete mtenrecht und angrenzender Rechtsgebiete | | | × | |
| 3.1.2 | Nur zu I.: Kenntnisse der gungsrechtlichen Vorsch | einschlägigen sozialversicherungs- und zusatzversor- riften | | × | | |
| 3.1.3 | Kenntnisse der einschläg | igen rechtlichen Schutzvorschriften (z.B. Datenschutz) | | | × | |
| 3.1.4 | Kenntnisse der einschläg | igen steuerrechtlichen Vorschriften | | | × | |
| 3.1.5 | Kenntnisse in der Berech gen | nung und den Zahlungsbestimmungen von Personalbezü- | | × | | |
| 3.1.6 | Kenntnisse im Personalve | ertretungsrecht | | | × | |
| 3.1.7 | Kenntnisse im Insolvenz- | und Pfändungsrecht | | | | × |
| 3.1.8 | Anwendungskenntnisse des Fachverfahrens Integrierte Personalverwaltung (IPV) | | | × | | |
| 3.2 | Persönliche Kompeter | nzen | 4 | 3 | 2 | 1 |
| 3.2.1 * V | Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. | arbeitet ausdauernd und entschlossen behält auch unter schwierigen Bedingungen den Überblick und erzielt einwandfreie Arbeitsergebnisse erfasst Sachverhalte schnell und differenziert, durchdenkt diese eigenständig und folgerichtig hält eigenes Wissen auf aktuellem Stand sucht Alternativen und entwickelt neue Ideen stellt gewohnte Arbeitsmethoden und -inhalte infrage beteiligt sich aktiv an Veränderungsprozessen | | X | | |
| 3.2.2 * V | Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren | plant und ordnet Aufgaben, Arbeitsschritte sowie Termine vorausschauend und realistisch strukturiert die Aufgabenerledigung sach-, zeit- und personengerecht setzt Prioritäten bei konkurrierenden Aufgaben- oder Terminstellungen | | × | | |

| 3.2.3 * V | Ziel- und Ergebnisorientierung Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen | • | definiert realistische Ziele mit unterschiedlichen Zeithorizonten richtet die Aufgaben an den Zielen aus und verfolgt gesetzte Ziele kontinuierlich durchdenkt komplexe Sachverhalte und Fragestel- lungen ganzheitlich und zielorientiert erkennt das Wesentliche und konzentriert sich darauf arbeitet effizient und setzt Ressourcen ergebnisori- entiert ein übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidun- gen/Ergebnisse misst eigene Leistungen an Ergebnissen | | X | | |
|--------------|---|---|--|---|---|---|---|
| 3.2.4 * V | Entscheidungsfähigkeit Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entschei- dungen zu treffen und dafür Verantwortung zu überneh- men | • | bewertet Sachverhalte und Handlungserfordernisse eindeutig und situationsangemessen unter Beach- tung der Vorschriften, Vorgaben, o. ä. entscheidet rechtzeitig und treffsicher, nutzt dabei Entscheidungsspielräume steht zu seinen/ihren Entscheidungen | | | X | |
| 3.3 | Sozialkompetenzen | | | 4 | 3 | 2 | 1 |
| 3.3.1 * V | Kommunikationsfähig- keit Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen aus- zutauschen | • | geht offen und aktiv auf andere zu kann über Sachverhalte klar sprechen und hört aktiv zu argumentiert situations- und personenbezogen und bleibt auf der Sachebene | | × | | |
| 3.3.2 * V | Kooperationsfähigkeit Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusam- menzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben | • | arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen bringt eigene Vorstellungen zum Nutzen aller ein hält Vereinbarungen ein weicht Auseinandersetzungen nicht aus lässt Unterschiedlichkeiten zu und integriert unterschiedliche Meinungen/Ideen trägt Konflikte sachlich orientiert aus und sucht nach Kompromissen/Konsens nach dem Gewinner-Gewinner-Modell | | | X | |
| 3.3.3 * V | Dienstleistungsorientie- rung Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die ex- terne und interne Kund- schaft zu begreifen | • | richtet die Arbeit und die Arbeitszeit nach den Wünschen der Kundschaft aus verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und ist aufgeschlossen für ihre Anliegen erklärt der Kundschaft sachlich und nachvollziehbar Verwaltungsabläufe und Entscheidungen | | × | | |

| 3.3.4 * V | Diversity-Kompetenz Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. | berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen | | X |
|--------------|---|---|--|---|
| 3.3.5 * V | Migrationsgesellschaft- liche Kompetenz** umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln | weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus | | X |

- *) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich
- * V = Verbindliches Anforderungskriterium gemäß den Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes (AV BAVD)
- ** Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz PartMigG):

§ 3 Begriffsbestimmungen:

- (1) Als Personen mit Migrationsgeschichte gelten Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die rassistisch diskriminiert werden und Personen, denen ein Migrationshintergrund allgemein zugeschrieben wird. Diese Zuschreibung kann insbesondere an phänotypische Merkmale, Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion anknüpfen.
- (2) Eine Person verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.
- (3) Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind die bei den öffentlichen Stellen nach § 4 Absatz 1 beschäftigten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Richterinnen und Richter.
- (4) Migrationsgesellschaftliche Kompetenz umfasst die Fähigkeit
 - 1.bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,
 - 2.die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie
 - 3.insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

| <u>Aufgestellt:</u> | Zugestimmt: | In bewertungsmäßiger | Festgesetzt: |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | | Hinsicht geprüft: | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift |
| (Erstbeurteiler/Erstbeurteilerin) | (Zweitbeurteiler/Zweitbeurteilerin) | | |
| Erörterung der Anforderunge | en des vorstehenden Anforderu | ngsprofils im Rahmen eines: | |
| 1) | Orientierung | gsgesprächs | |
| 1) | Mitarbeiter- | Vorgesetztengesprächs | |
| | | | |
| | | | |
| am | | | |
| Datum | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Datum/Unterschrift | | Datum/Untersch | |
| unmittelbarer Vorgesetzter/ | | | rin des Arbeitsgebietes |
| unmittelbare Vorgesetzte | | illiassi, illiass | addbollogobiolog |
| | | | |
| 1) Zutreffendes bitte ankreuze | en | | |
| | | | |